

FACHPRAKTISCHE ABITURPRÜFUNG

Leistungsfach MUSIK

Durchführungsbestimmungen

Gültig ab dem Schuljahr 2026/2027
(erstmals im Abitur 2028 Stand: Mai 2026)

für die Hand der Kurslehrerin / des Kurslehrers

- A** **Allgemeine Hinweise**
- B** **Planung und Durchführung der Prüfung**
- C** **Inhalte der Prüfung**
- D** **Beispiele**

Anhang: Formblätter

A Allgemeine Hinweise **Seite 3**

B Planung und Durchführung der Prüfung **Seite 4**

1. Zeitlicher Ablauf der Planung
2. Durchführung der Prüfung

C Inhalte der Prüfung

Teilbereich I:

**Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung
eines Tonsatzes oder einer Textvertonung**

Seite 5

1. Höraufgaben
 - a. Rhythmus
 - b. Intervalle
 - c. Akkorde
 - d. Melodie
 - e. Werkausschnitte
2. Schriftliche Ausarbeitung
 - f. Vierstimmiger Tonsatz oder einstimmige Textvertonung

Teilbereich II:

Einzelprüfung

Seite 10

1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang und Prüfungsgespräch

oder
2. Prüfung in Ensembleleitung
 - 2.1 Probenarbeit, Darbietung und Prüfungsgespräch
 - 2.2 Bewertungskriterien

D Beispiele zu C I

Seite 15

A Allgemeine Hinweise

Die fachpraktische Abiturprüfung Musik findet in einem erweiterten – jeweils vorgegebenen – Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen statt. Der Prüfungstag wird von der Schule nach Rücksprache mit dem bzw. der Vorsitzenden des Fachausschusses (im Folgenden stets bezeichnet als „Fachausschussvorsitzende/r“, „FAV“) festgelegt. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende **Teilbereiche**:

75 min	Teilbereich I
	Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes oder einer Textvertonung Gemeinsame schriftliche Prüfung aller Schülerinnen und Schüler
25 min	Teilbereich II
13 – 15 min	Instrumentalspiel bzw. Gesang und Prüfungsgespräch Einzelprüfung der Schüler/innen mit ihrem Prüfungsprogramm <u>Das Prüfungsprogramm</u> soll die Dauer von 13 min nicht unterschreiten und die Dauer von 15 min nicht überschreiten.
ca. 10 min	<u>Das Prüfungsgespräch</u> bezieht sich weitgehend auf eines der Werke des Prüfungsprogramms, kann aber auch andere Werke des Prüfungsprogramms erfassen.
ca. 3 min	Prüfung in Ensembleleitung und Prüfungsgespräch Einzelprüfung der Schüler/innen mit den Prüfungsteilen <u>Darbietung</u> , <u>Probenarbeit</u> und <u>Prüfungsgespräch</u> Die Prüfungsteile Darbietung und Probenarbeit sollen zusammen die Dauer von 13 min nicht unterschreiten und die Dauer von 15 min nicht überschreiten.
10 – 12 min	<u>Darbietung</u> : eines oder mehrerer Prüfungsstücke ohne Probenarbeit.
ca. 10 min	<u>Probenarbeit</u> : an einem oder mehreren Werken. <u>Das Prüfungsgespräch</u> bezieht sich weitgehend auf das Prüfungsstück bzw. die Prüfungsstücke des Bereichs „Probenarbeit“, kann aber auch das Werk / die Werke aus dem Gebiet „Darbietung“ erfassen.

B Planung und Durchführung der Prüfung

1. Zeitlicher Ablauf der Planung:

nach den Herbstferien	Zuteilung der FAV durch das Regierungspräsidium.
innerhalb von ca. 2 Wochen nach Bekanntgabe des / der FAV	Kontaktaufnahme der Fachlehrkraft mit dem / der FAV, - einvernehmliche Festlegung des Prüfungstermins, - eingehendes Gespräch über Planung, Inhalt und Ablauf der Prüfung, - Klärung aller offenen Fragen.
9 Wochen vor der Prüfung	Zusendung der Prüfungsprogramme (ohne Notenmaterial) an den / die FAV mit dem Formblatt „Angaben für die Fachausschussvorsitzende(n)“.
2 Wochen vor der Prüfung	Zusendung der ausnotierten Aufgaben– und Lösungsvorschläge an den / die FAV.

2. Durchführung der Prüfung:

- Den Prüflingen ist die Möglichkeit zu gewähren, sich ausreichend einspielen bzw. einsingen zu können.
- Außer der Prüfungskommission sind nur dann Personen im Prüfungsraum zugelassen, wenn sie musikalische Aufgaben wahrnehmen. Falls jemand zum Umblättern benötigt wird, soll dies von Schülerinnen und Schülern übernommen werden, keinesfalls von schulfremden Personen.
- Die Einzelergebnisse des **Teilbereichs I** der Prüfung sind in die Spalten a bis f der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) einzutragen. Es können nur ganze Verrechnungspunkte vergeben werden.
- Die Notenpunkte für den **Teilbereich I** werden ermittelt, indem man die Einzelergebnisse der Spalten a bis f addiert und die Summe durch 10 teilt. Es können max. 5 Notenpunkte erreicht werden. Das Ergebnis wird nicht gerundet, sondern einschließlich der ersten Dezimalstelle festgehalten.
- Bei der Prüfung im **Teilbereich II** können maximal 10 Notenpunkte vergeben werden. Bewertet wird die Gesamtleistung inklusive Prüfungsgespräch. Hierbei sind ganze und halbe Notenpunkte zulässig.

Für die Notenfindung soll folgende Tabelle gelten:

10 NP	08 NP	06 NP	04 NP	02 NP	0 NP
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

- f) Auf der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) ist durch Addition der Notenpunkte aus den **Teilbereichen I und II** das Endergebnis der fachpraktischen Prüfung zu ermitteln. Gegebenenfalls ist jetzt die Gesamtpunktzahl zu ganzen Notenpunkten auf- bzw. abzurunden (max. 15 NP).
- g) Bei der Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang oder bei der Prüfung in Ensembleleitung wird das Formblatt **Fachpraktische Prüfung Teil II** verwendet. Die Formblätter der Teilbereiche I und II verbleiben an der Schule

C Inhalte der Prüfung

Teilbereich I:

Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung eines Tonsatzes oder einer Textvertonung

(Beispiele siehe D, Seite 15)

Die Fachlehrkraft unterbreitet dem / der FAV zwei Wochen vor dem Prüfungstermin jeweils drei Vorschläge – sofern nichts anderes angegeben ist – zu den Einzelaufgaben, aus denen der / die FAV auswählt. Der bzw. die FAV kann Aufgabenvorschläge ändern. Alle Aufgaben- und Lösungsvorschläge müssen ausnotiert vorliegen. Die Niederschrift der Schülerlösungen erfolgt auf den Formblättern (siehe Anhang).

Die Verwendung von bereits veröffentlichten Aufgaben ist nicht zulässig.

1. Höraufgaben

a. Rhythmus

Die Aufgabe hat einen Umfang von vier Takten.

Taktart: 4/4-Takt.

Notenwerte: Viertel, Achtel, Sechzehntel; keine Pausenwerte.

Es müssen enthalten sein: Synkope, Triole und Punktierung.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Das Metrum darf nicht mitdirigiert oder mitgeklopft werden. Die einzelnen Diktierabschnitte können mit der Angabe „drei, vier“ vorgezählt werden.

Diktierweise: Klavier (auf einem Ton).

Tempo: Viertel = ca. 60.

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 – 4 – 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: maximal 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

b. Intervalle

Es werden sieben Intervalle diktiert.

Tonraum: g bis g².

Folgende Intervalle sind möglich: k2, g2, k3, g3, r4, Tr. (ü4 / v5), r5, k6, g6, k7, g7, r8.

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Intervalls werden zuerst einzeln gespielt (aufwärts, nicht liegen lassen) und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Die Intervalle sollen im Zusammenhang keine tonalen Abfolgen bilden.

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jedes Intervall, nur ganze Punkte.

Wertung: max. 7 Verrechnungspunkte.

c. Akkorde

Es werden sieben Akkorde diktiert:

- Grundstellung,
- enge Lage,
- stets vierstimmig,
- im Tonraum von g bis c³.

Folgende Akkorde sind möglich, alternative Akkordbezeichnungen sind zuzulassen, sofern sie sachlich richtig sind:

- | | |
|--|---------------------------------|
| - Durdreiklang | [D] |
| - Molldreiklang | [M] |
| - übermäßiger Dreiklang | [ü] |
| - Durdreiklang + kleine Septime | [D ⁷] |
| - Durdreiklang + große Septime | [D ^{maj7}] |
| - Molldreiklang + kleine Septime | [M ⁷] |
| - verminderter Dreiklang + verminderte Septime | [v ⁷] |
| - Durdreiklang + große Sexte | [D ₅ ⁶] |
| - Molldreiklang + große Sexte | [M ₅ ⁶] |

Diktiermodus: Die Töne eines jeden Akkordes werden zuerst einzeln (nicht liegen lassen) und dann zusammen angeschlagen (jeweils einmal).

Punkteverteilung: 1 Verrechnungspunkt für jeden Akkord, nur ganze Punkte.

Wertung: max. 7 Verrechnungspunkte.

d. Melodie

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV sechs Aufgabenvorschläge (drei in Dur und drei in harmonischem Moll) vor.

Die Aufgabe umfasst vier Takte.

Taktart: 4/4-Takt.

Tonart: bis zu drei Vorzeichen.

Es treten nur leitereigene Töne auf.

Der Ambitus muss eine Oktave überschreiten.

Die Tonart wird anfangs durch eine Kadenz gefestigt.

Die Tonart und der Anfangston (Name und Oktavlage) werden genannt, die Vorzeichen sind vom Prüfling eigenständig einzutragen.

Tempo und Metrum werden durch Vorzählen eines vollen Taktes angegeben.

Die einzelnen Diktierabschnitte können mit der Angabe „drei, vier“ vorgezählt werden.

Diktiermodus: Takte 1 bis 4 – 1 – 1 – 1 2 – 2 – 2 3 – 3 – 3 4 – 4 – 4 – 1 bis 4.

Punkteverteilung: 2 Verrechnungspunkte für jeden Takt.

Wertung: maximal 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

e. Werkausschnitte

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV sechs Werkausschnitte und die dazugehörigen Lösungshinweise vor. Die Aufgabenstellungen der sechs Werkausschnitte müssen eine breite Auswahl von unterschiedlichen Aspekten aufweisen.

Die Prüflinge hören zwei Werkausschnitte unterschiedlicher Stile, Epochen oder Gattungen.

Ablauf:

Werkausschnitt 1 (ca. 2 min) – kurze Pause – Wiederholung Werkausschnitt 1

ca. 3 min Pause

Werkausschnitt 2 (ca. 2 min) – kurze Pause – Wiederholung Werkausschnitt 2

Für jeden Werkausschnitt gilt:

Die Prüflinge müssen zu zwei vorgegebenen Aspekten stichwortartig begründende Aussagen treffen. Diese können sich beziehen auf:

u. a. Besetzung, Gattung, Satztechnik, Textbehandlung, Epoche, zeitliche Einordnung, Stil, Stilistik (stilistische Merkmale), Form, formaler Verlauf, Klangcharakteristik, Harmonik, Rhythmik.

Bei Fragen zur Textbehandlung muss der Text schriftlich vorliegen.

Die Noten dürfen nicht bereitgestellt werden.

Punkteverteilung: 4 Verrechnungspunkte pro Werkausschnitt (eine unterschiedliche Gewichtung der beiden Einzelaspekte ist möglich).

Wertung: max. 8 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

2. Schriftliche Ausarbeitung

f. Vierstimmiger Tonsatz oder einstimmige Textvertonung

Der Prüfling wählt entweder den vierstimmigen Tonsatz oder die einstimmige Textvertonung. Die Ausarbeitung erfolgt ohne Instrument.

Vierstimmiger Tonsatz

Die Fachlehrkraft legt dem / der FAV drei Aufgabenvorschläge (zwei in Dur, einen in Moll) sowie auch deren vierstimmige Ausarbeitung vor.

Für die Aufgabenstellung gilt:

- Umfang: 12 Akkorde (Durchgang und Vorhalt gelten nicht als eigenständiger Akkord),
- Tonart: bis zu drei Vorzeichen,

- die Sopranstimme und die Funktionsbezeichnungen werden angegeben,
- es müssen mindestens eine spezielle Subdominante, eine spezielle Dominante und eine Zwischendominante enthalten sein,
- erwartet werden außerdem Nebendreiklänge, Umkehrungen und mindestens eine Vorhaltbildung.

Die Ausarbeitung

- ist vierstimmig,
- richtet sich nach den Regeln der Stimmführung,
- kann im Chor- oder Klaviersatz erfolgen.
- Bei der Bewertung werden die Fehler gezählt. Pro Akkord kann nur ein Fehlerpunkt abgezogen werden.

Als Fehler mit Abzug von einem Punkt gelten:

- falscher oder fehlender Akkord,
- fehlender, überzähliger oder falscher Ton (falsches / fehlendes Vorzeichen),
- Stimmführungsfehler, z. B. offene Quint- oder Oktavparallelen, unmotivierete Sprünge.

Wertung: maximal 12 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

Einstimmige Textvertonung

Die Fachlehrkraft legt dem bzw. der FAV drei vierzeilige Strophen aus unterschiedlichen Gedichten zur Auswahl vor. Zu dem ausgewählten Vierzeiler erfindet der Prüfling eine tonale Melodie.

Erwartet werden

- eine metrisch-rhythmisch schlüssige Vertonung des Textes (z. B. Taktart, Betonungen, Dehnungen, Auftakt),
- eine differenzierte melodische Gestaltung mit Textausdeutung (z. B. gezielter Einsatz von Schritten und Sprüngen, Setzen melodischer Höhepunkte, Spannungsbögen, Sanglichkeit, Schlussbildung).

Erläuternde Ausführungen des Prüflings zu seiner Textvertonung sind möglich und können bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Als Kriterien für einen Punktabzug können z. B. gelten:

- unpassende Betonungen,
- holpriger Melodieverlauf (ungeschickte Tonwiederholungen, Intervallsprünge u. a.),
- nicht schlüssige Gliederung,
- nicht stimmiges Wort-Ton-Verhältnis.

Wertung: maximal 12 Verrechnungspunkte, nur ganze Punkte.

Teilbereich II:

Einzelprüfung

1. Prüfung im Instrumentalspiel bzw. in Gesang und Prüfungsgespräch

Neben Gesang sind folgende Instrumente zugelassen:

Tasteninstrumente:	Klavier, Cembalo, Kirchenorgel, Akkordeon.
Saiteninstrumente:	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gambe, Akustische Gitarre, Laute, Mandoline, Harfe, Hackbrett, Zither, E-Gitarre, E-Bass.
Holzblasinstrumente:	Querflöte, Blockflöte, Oboe, Englisch Horn, Klarinette, Fagott, Saxophon.
Blechblasinstrumente:	Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Flügelhorn, Kornett, Tenorhorn, Bariton, Euphonium.
Stabspiele:	Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon.
Schlaginstrumente:	Der Prüfling wählt eine Kategorie (Mallets, Schlagzeug oder Drum-Set) als Instrument.

Mallets (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon)

Schlagzeug

Vortrag von mindestens drei Beiträgen (Werke/ Sätze/ Stücke) aus mindestens drei der folgenden Instrumentalgruppen, davon mindestens einer aus der Instrumentalgruppe C (Dieser kann gegebenenfalls durch ein Melodie- oder Tasteninstrument bzw. durch Gesang ersetzt werden).

Instrumentalgruppen:

- A: Pauke
- B: Kleine Trommel
- C: Mallets
- D: Set-Up
- E: Drum-Set
- F: Folklore-Instrumente

Drum-Set (Jazz und Popularmusik)

Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.

Weitere hier nicht genannte Instrumente bedürfen der Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidiums. Entsprechende **Anträge** sind innerhalb der ersten vier Wochen des letzten Halbjahres vor der Kursstufe durch die Fachlehrkraft beim Musikreferat des jeweiligen Regierungspräsidiums – Abteilung Schule und Bildung – zu stellen. Die Genehmigung kann an Auflagen gebunden sein.

Wählt der Prüfling im Instrumentalspiel bzw. Gesang ein Prüfungsprogramm ausschließlich aus Stücken der Jazz- und Popularmusik, dann gelten folgende Hinweise:

Es sind Stücke aus unterschiedlichen Bereichen der Jazzmusik (wie z. B. Swing, Bebop, Cool Jazz) bzw. der Popularmusik (wie z. B. Pop, Rock, afroamerikanische Stile, latein-amerikanische Stile, Musical oder Mischformen) zu wählen.

Die Hälfte des Prüfungsprogramms muss **ohne elektronische Effekte, die die Spielfähigkeit verdecken**, gespielt werden.

Der Prüfling ist mit Blick auf die vorgegebene Prüfungszeit selbst für das Vorhandensein und die Funktionsfähigkeit des notwendigen Equipments verantwortlich.

Bei Gesang: Ein Stück des Programms muss ohne Mikrofon gesungen werden.

Die Noten des musikalischen Vortrags (ggf. einschließlich der begleitenden Klavierstimme, bzw. des Leadsheets) müssen der Prüfungskommission in mindestens zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Der musikalische Vortrag

Der Prüfling trägt sein mit der Fachlehrkraft abgestimmtes Vortragsprogramm mit einer Zeitdauer von 13 – 15 min auf einem (ggf. auf mehreren) selbst gewählten Instrument(en) bzw. im Fach Gesang vor. Er hat sich bei der Auswahl seines Programms rechtzeitig von der Lehrkraft beraten zu lassen, welches oder welche der Stücke für das Prüfungsgespräch geeignet ist/sind. Das Prüfungsgespräch kann ggf. auch zu mehreren kurzen Stücken geführt werden.

Der Abgabetermin dieses Vortragsprogramms (Formblatt „Angaben für die Fachausschussvorsitzende(n)“) mit der Angabe des Werkes bzw. der Werke für das Prüfungsgespräch bei der Fachlehrkraft wird von dieser bestimmt. Er muss jedoch so frühzeitig sein, dass das Vortragsprogramm 9 Wochen vor dem Prüfungstermin an den FAV zugeschiedt werden kann. Eine Änderung des Programms ist danach nur noch mit der Zustimmung des FAV möglich.

Die gespielten Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Maximal in der Hälfte der Vorspielzeit kann improvisiert werden. Der Vortrag mit Playalong oder ohne Begleitung ist möglich.

Im gesamten Prüfungsprogramm müssen mindestens zwei verschiedene Musikepochen bzw. Stilarten abgedeckt sein. Kein Werk des Prüfungsprogramms ist bereits zuvor z. B. im Rahmen eines Kursvorspiels in die Abiturwertung eingerechnet worden.

Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ist ein vertiefendes bildungsplanbezogenes Gespräch zu analytischen Aspekten, welches auch interpretatorische Fragen enthalten kann. Gegenstand des Prüfungsgesprächs ist das zuvor vereinbarte Prüfungsstück (es können auch mehrere Stücke vereinbart werden), eine Ausdehnung auf andere Bereiche ist möglich. Dabei können auch von der bzw. dem FAV Fragen gestellt werden.

Über die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings ist ein Protokoll zu fertigen, welches die Prüfungsthemen und den wesentlichen Verlauf der Prüfung festhält (s. Formblatt "Protokoll zum Prüfungsgespräch" im Anhang).

Als Grundlage des Prüfungsgesprächs verwendet der Prüfling das vollständige Notenmaterial ohne prüfungsrelevante Eintragungen.

2. Prüfung in Ensembleleitung

Wahlweise zum Instrument oder zum Gesang kann ein Prüfling in Ensembleleitung, z. B. Chor oder Instrumentalgruppe, geprüft werden.

Eine Genehmigung der Ensembleleitungsprüfung wird auf formlosen Antrag des Schülers / der Schülerin über die Fachlehrkraft durch das zuständige Regierungspräsidium, Abteilung 7 Schule und Bildung, ausgesprochen. Der Antrag muss innerhalb der ersten vier Wochen des letzten Halbjahrs vor der Kursstufe gestellt werden. Im Falle einer Genehmigung werden die Modalitäten individuell besprochen.

2.1 Darbietung und Probenarbeit mit Prüfungsgespräch

Der Prüfling muss, gegebenenfalls mit Hilfe der betreuenden Musiklehrkraft, dafür Sorge tragen, dass ein angemessenes Ensemble für die Einstudierung der ausgewählten Stücke zur Verfügung steht.

Darbietung und Probenarbeit

Das vom Prüfling ausgewählte Programm umfasst zwei Bereiche, bei denen der Schwerpunkt jeweils auf verschiedenen Kompetenzen der Ensemblearbeit liegt.

Im Bereich „Darbietung“ führt der Prüfling mit seinem Ensemble ein zuvor einstudiertes Programm mit einer Länge von ca. 3 min ohne Probenarbeit auf und zeigt dabei seine dirigentischen Fähigkeiten.

Im Bereich „Probenarbeit“ zeigt der Prüfling innerhalb von ca. 12 min an einem anderen Werk seine probentechnischen Kompetenzen. Das Werk der Probenarbeit ist auch Gegenstand des Prüfungsgesprächs.

Der Abgabetermin dieses Vortragsprogramms (Formblatt „Angaben für die Fachausschussvorsitzende(n)“) mit der Angabe des Werkes bzw. der Werke für das Prüfungsgespräch bei der Fachlehrkraft wird von dieser bestimmt. Er muss jedoch so frühzeitig sein, dass das Vortragsprogramm 9 Wochen vor dem Prüfungstermin an den FAV zugeschickt werden kann. Eine Änderung des Programms ist dann nur noch mit der Zustimmung des FAV möglich.

Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ist ein vertiefendes bildungsplanbezogenes Gespräch zu analytischen Aspekten, welches auch interpretatorische Fragen enthalten kann. Gegenstand des Prüfungsgesprächs ist das Werk bzw. sind die Werke des Prüfungsteils „Probenarbeit“, eine Ausdehnung auf andere Bereiche ist möglich. Dabei können auch von der bzw. dem FAV Fragen gestellt werden.

Über die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings ist ein Protokoll zu fertigen, welches das Prüfungsthema und die wesentlichen Aspekte der Prüfung festhält (s. Formblatt "Protokoll zum Prüfungsgespräch" im Anhang).

Als Grundlage des Prüfungsgesprächs verwendet der Prüfling das vollständige Notenmaterial ohne prüfungsrelevante Eintragungen.

2.2 Bewertungskriterien

Für die Bewertung der in der Ensembleleitungsprüfung gezeigten Leistungen werden u. a. folgende Kriterien herangezogen:

- Fähigkeit zu einer angemessenen Ensemblearbeit (Methodik der Einstudierung, Dirigiertechnik, Verbesserung der musikalischen Qualität etc.),
- Anwendung und Richtigkeit der musikalischen Fachterminologie,
- Fähigkeit zu einer angemessenen musikalischen Gestaltung,
- Präsentations- und Darstellungsvermögen.

D Beispiele zu C I:

1a. Rhythmus (4 Takte)

Beispiel 1



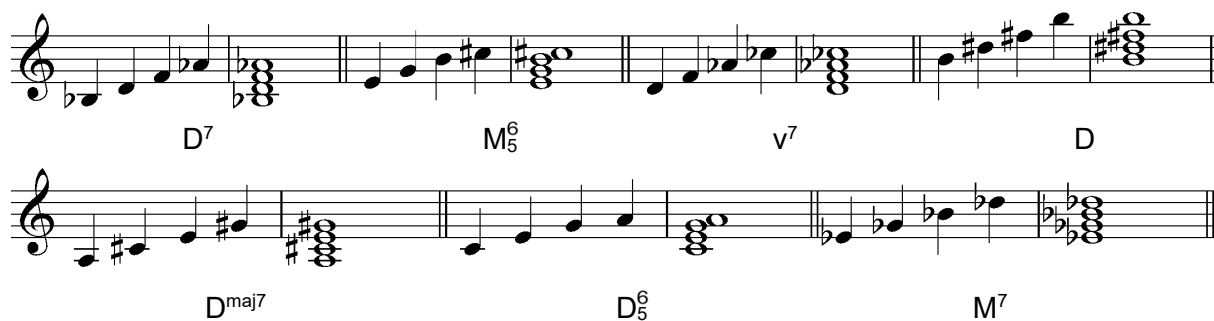
Beispiel 2



1b. Intervalle



1c. Akkorde



1d. Melodie (4 Takte)

Beispiel 1



Beispiel 2



1e. Werkausschnitte

Die Prüflinge müssen zu zwei vorgegebenen Aspekten stichwortartig begründende Aussagen treffen.

Beispiel 1

Perotin, „Alleluia posui adiutorium“

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Satztechnik und zur Stilistik.

Lösungshinweise:

Homophone und polyphone Abschnitte, gleichberechtigte Oberstimmen über wechselnden Orgelpunkten, akkordische Klänge, später einstimmiger Choral.

Ausgedehnte Melismatik, Wiederholung von kurzen, rhythmisch prägnanten Motiven, sowohl reine Quart- und Quintklänge als auch herbe Dissonanzen, Männerchor in hoher Lage.

Beispiel 2

Johann Ludwig Bach, Motette „Das ist meine Freude“

(Der Text muss den Prüflingen vorliegen.)

*Das ist meine Freude,
dass ich mich zu Gott halte, [...].*

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Satztechnik und zur Textbehandlung.

Lösungshinweise:

Homophone Abschnitte im akkordischen Satz „Das ist meine Freude“, im Wechsel mit polyphonen Abschnitten mit Imitationen oder Imitationsketten „meine Freude“.

Hervorhebung „Das ist meine Freude“ durch rhythmische Prägnanz „mehrmalige Wiederholungen durch Pausen unterbrochen“, melodische Hochpunkte, ständige Wiederholungen und syllabische Vertonung; Melisma „meine Freude“; neue Motivik „dass ich mich zu Gott halte“ mit besonders lang gehaltenem Ton „halte“.

Beispiel 3

Antonio Vivaldi Concerto für Vc, Str. und Bc, a-Moll, RV 418, 3. Satz Allegro

Aufgabe: Äußern Sie sich zum formalen Verlauf und zur Besetzung.

Lösungshinweise:

Formaler Verlauf: Ritornell 1 – Couplet 1 – Ritornell 2 (leicht verkürzt) – Couplet 2 – Ritornell 3 (stark verkürzt) - Anfang von Couplet 3.

Besetzung mit Streichern und Cembalo (Generalbass); Violoncello als Soloinstrument.

Beispiel 4

Wolfgang Amadeus Mozart, Duport–Variationen, KV 573, Thema und Var. 1

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Epoche und zur Form.

Lösungshinweise:

Wiener Klassik; periodischer Aufbau und liedhafte Melodik, einfache Kadenzharmonik, klar gegliederte Phrasen, dominierende Melodiestimme mit untergeordneter Begleitung.

Form des Themas: A – B – A, anschließend Variation; Veränderung des Themas in der Variation durch lebhaftes Umspielungen in der Oberstimme (Figuralvariation).

Beispiel 5

Anton Bruckner, Sinfonie Nr. 9, 3. Satz (Adagio, langsam feierlich)

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Epoche und zur Harmonik.

Lösungshinweise:

Romantik; großes romantisches Symphonieorchester, lange Melodiebögen mit weiträumigen dynamischen Steigerungen und klangfarbenreicher Instrumentierung (wuchtige Bläserklänge).

Erweiterte Harmonik mit häufigen Modulationen (Harmoniewechsel), vorwiegendes Auftreten von Spannungsakkorden mit Chromatik und Vorhaltbildungen, langes Hinauszögern von Kadenzen.

Beispiel 6

Maurice Ravel, Ma Mère l'Oye: Laideronnette

Aufgabe: Äußern Sie sich zum Stil und zur Besetzung.

Lösungshinweise:

Impressionismus; pentatonische Skalen, ostinate Motive, weich fließende Melodik, teilweise exotisch wirkende Klänge.

Großes Symphonieorchester mit Harfe und erweitertem Schlagwerk: Tamtam/Gong, Xylophon, Glockenspiel, (Becken).

Beispiel 7

George Gershwin, Concerto in F für Klavier und Orchester, 3. Satz

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Gattung und zu den stilistischen Merkmalen.

Lösungshinweise:

Klavierkonzert; Wechselspiel zwischen Orchester und Solist, teilweise mit motivischen Bezügen, virtuoser Klavierpart.

Dominanz der Rhythmik durch Synkopen und permanente Tonrepetitionen, markante Motive mit Jazzelementen, Motivwiederholungen anstelle ausgedehnter Themen, abrupt wechselnde Klangfarben, [Blue Notes].

Beispiel 8

Arnold Schönberg, Pierrot lunaire, 8. Nacht

(Der Text muss den Schülerinnen und Schülern vorliegen.)

*Finstre, schwarze Riesenfalter
Töteten der Sonne Glanz.
Ein geschlossnes Zauberbuch,
Ruht der Horizont – verschwiegen.
Aus dem Qualm verlornen Tiefen
Steigt ein Duft, Erinnerung mordend!
Finstre, schwarze Riesenfalter
Töteten der Sonne Glanz.
Und vom Himmel erdenwärts
Senken sich mit schweren Schwingen
Unsichtbar die Ungetüme
Auf die Menschenherzen nieder...
Finstre, schwarze Riesenfalter.*

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Textbehandlung und zur Klangcharakteristik.

Lösungshinweise:

Gesprochener Text, der jedoch in Tonlage, Sprechtempo und Rhythmik stark variiert;
Hervorhebung einzelner Wörter wie z. B.: „geschlossenes“, „verschwiegen“, „Himmel“ etc.
Düsterer Klangcharakter durch Dissonanzen, tiefe Lage und lange gehaltene Töne; keine erkennbare Thematik, stattdessen hervortretende Einzeltöne; dramatische Wirkung durch Beschleunigung, Crescendo, Tremolo und Flageolett – Effekte.

Beispiel 9

Igor Stravinsky, Sinfonie in drei Sätzen, 1. Satz

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Klangcharakteristik und zur Rhythmik.

Lösungshinweise:

Wuchtiger und stellenweise sehr dissonanter Orchesterklang, thematisches Material wenig einprägsam, stattdessen perkussive Wirkung der Streicher, Bläser und des Klaviers durch Wiederholung kurzer, staccato gespielter Motive, Schlagwerk.

Komplexe Rhythmik, durch Taktwechsel und Akzente, unklares Metrum, Überlagerung verschiedener rhythmischer Ostinati.

Beispiel 10

Bud Powell / Miles Davis, Budo

Aufgabe: Äußern Sie sich zur Besetzung und zum Stil.

Lösungshinweise:

Combo; Trompete, Saxofon, Posaune, Rhythmusgruppe (Klavier, Bass, Schlagzeug).

Bebop; hektisches Tempo, abgehackt wirkende Phrasierung, „flatted fifth“, anspruchsvolle Soli.

2f. Vierstimmiger Tonsatz

Aufgabe:

T Dp S⁹ - 8 Sp D⁷₃ D⁹ - 8 Dp [D⁷₃]^{9>} Tp S⁶₅ D⁶₄ - 5₃ T

Lösung:

T Dp S⁹ - 8 Sp D⁷₃ D⁹ - 8 Dp [D⁷₃]^{9>} Tp S⁶₅ D⁶₄ - 5₃ T

2f. Einstimmige Textvertonung

Beispiel 1 (Schülerlösung)

Him - mel! zieh' die Trau - er - schlei - er Von der dunk - len Welt em - por,
Öff - ne dei - nem Son - nen - feu - er End - lich nun des Früh - lings Tor.

Beispiel 2 (Schülerlösung)

Pst! ein Ko - bold huscht he - rein, knixt und hopst auf ei - nem Bein.
Put - zig pu - del - nár - risch knur - ig grei - sen - alt, doch ü - ber schnur - rig.

Fachpraktische Prüfung, Teilbereich I

(Höraufgaben und schriftliche Ausarbeitung)

Gültig ab der Abiturprüfung 2028

Beginn: Ende:

Arbeitszeit: 75 Minuten

1. Höraufgaben

Anzahl der maximal erreichbaren Verrechnungspunkte	Anzahl der tatsächlich erreichten
---	---

a. Rhythmus

4 Takte

8	
---	--

4	4
---	---

b. Intervalle

7 Intervalle

7	
---	--

1	2	3	4	5	6	7

c. Akkorde

7 Akkorde

7	
---	--

1	2	3	4	5	6	7

d. Melodie

4 Takte

8	
---	--

--	--

--	--

.....
Name der Schülerin / des Schülers

- e. Werkausschnitte**
Sie hören die Klangbeispiele jeweils zweimal

Anzahl der maximal erreichbaren Verrechnungspunkte	Anzahl der tatsächlich erreichten
---	---

Werkausschnitt 1

8	
---	--

Äußern Sie sich zu folgenden Aspekten:

_____ und _____

Werkausschnitt 2

Äußern Sie sich zu folgenden Aspekten:

_____ und _____

2. Schriftliche Ausarbeitung

f. Tonsatz

oder Textvertionung

Text:

Anzahl der
maximal
erreichbaren

Anzahl der
tatsächlich
erreichten

Verrechnungspunkte

12

This image shows a blank sheet of white music paper. It features five horizontal staves, each consisting of five parallel black lines. The staves are evenly spaced and run across the width of the page. There are no notes, clefs, or other musical markings present on the sheet.

Summe der Verrechnungspunkte (a + b + c + d + e + f) =

50

NOTENPUNKTE (Summe der Verrechnungspunkte: 10) = *[bis zur 1. Dezimale]*

5,0

Die Verrechnungspunkte der Aufgaben a bis f sind in die Spalten a bis f, die NOTENPUNKTE sind in die Spalte I der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) einzutragen.

Ort, Datum:

FAV

Prüfer(in)

Protokollführer(in)

Name der Schülerin / des Schülers

Fachpraktische Prüfung, Teilbereich II

(Instrumentalprüfung / Gesang / Ensembleleitung, Prüfungsgespräch)

Instrument(e) / Stimmlage / Ensemble

Datum: Beginn: Ende:

Prüfungszeit: 25 min (ohne Notenfindung)

PROGRAMM

Komponist	Werktitel, ggf. Opus, Tonart, Satzbezeichnung
.....	
.....	
.....	
.....	

Werk oder Werke für das Prüfungsgespräch:

.....	
.....	
.....	

Dieser ausgefüllte Vordruck und die vollständigen Noten aller Stücke des Programms müssen der Prüfungskommission vorliegen. Taktzahlen und eventuelle Veränderungen sollten in den Noten eingetragen sein. Das Protokoll zum Prüfungsgespräch wird auf dem folgenden Formblatt (S. 5) erstellt.

Anzahl der
maximal
erreichbaren

Anzahl der
tatsächlich
erreichten

Notenpunkte

Die Notenpunkte nach der Zehner-Skala sind in die Spalte II der „**Grünen Liste**“ (Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung) einzutragen.

10,0

Ort, Datum:

FAV

Prüfer(in)

Protokollführer(in)

Protokoll zum Prüfungsgespräch beim fachpraktischen Abitur im Leistungsfach Musik

Schüler/in:	Beginn des Prüfungsgesprächs:
	Ende des Prüfungsgesprächs:
Inhalte des Prüfungsgesprächs:	

FACHPRAKTISCHES ABITUR 20__

Angaben für die (den) Fachausschussvorsitzende(n)

Schule _____

Kurslehrer(in) _____

Prüfungstermin _____

Name der Schülerin / des Schülers _____

Instrument, Stimmlage
(Gesang) oder Ensemble _____

Programm: Komponist (Geburts- und ggf. Sterbejahr), Titel	Dauer
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____

Werk bzw. Werke, auf die sich das Prüfungsgespräch bezieht:

1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____

(Änderungen sind nach der Bekanntgabe des Prüfungstermins nur nach Absprache mit der / dem FAV möglich.)

Datum

Unterschrift der Kurslehrerin / des Kurslehrers

Dieses Formular ist 9 Wochen vor dem Prüfungstermin an die / den FAV zu senden.

Gültig ab der Abiturprüfung 2028

„Grüne Liste“

(Übersicht über die Ergebnisse der fachpraktischen Prüfung)

Schule:

Chiffre der Schule

--	--	--

Fachpraktische Prüfung, Teilbereiche I und II

(bei Kooperationen mit anderen Schulen ist **nur eine Liste** anzulegen, jedoch **nach Schulen getrennt angeordnet**)

[illegible]

Ort und Datum

FAV

ggf. bitte wenden

[illegible]

Ort und Datum

FAV

Protokoll
über die
fachpraktische Abiturprüfung Musik

Name und Ort der Schule

Datum der Prüfung:		
Beginn der Arbeitszeit:		Ende der Arbeitszeit:
Abgabe der ersten Arbeit:		Zeitpunkt der Abgabe:
Abgabe der letzten Arbeit:		Zeitpunkt der Abgabe:
Kurslehrer/in:	Protokollant/in:	Fachvorsitzende/r:

Sitzordnung im Prüfungsraum

Den Prüfungsraum haben verlassen

von	bis	Name	von	bis	Name

Besondere Vorkommnisse und Bemerkungen

Ort und Datum

Fachvorsitzende/r der fachpraktischen Prüfung